

Ein Unternehmen in Brunei gründen

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Brunei](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)

Firmengründung in Brunei

Im Zuge der Diversifizierung der bruneiischen Wirtschaft ist die Regierung darum bemüht, es ausländischen Unternehmen zu erleichtern, Geschäfte mit und in Brunei zu machen. Dabei wurden viele Prozesse zur Ausstellung von Geschäftslizenzen optimiert und zusammengefasst.

Das [Registry of Companies and Business Names](#) ist für die Anmeldung und Eintragung von Unternehmen in Brunei zuständig und stellt ausführliche Informationen zu Anmeldeprozess, Gebühren und Formalvoraussetzungen zur Verfügung. Das [Business Portal](#) der Regierung von Brunei bietet Informationen zu Personalbeschaffung, Baugenehmigungen und Steuern.

Die bruneiische Regierung lässt bei der Gründung von Unternehmen vier verschiedene Geschäftsformen zu: Einzelunternehmen, Partnergesellschaft, Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens oder die bruneiische Limited Company. Ausländische Staatsangehörige können jedoch kein Einzelunternehmen gründen.

Mit Ausnahme von Einzelunternehmen können ausländische Investorinnen und Investoren 100 Prozent der Gesellschaftsanteile von Unternehmen besitzen. Lediglich die Partnergesellschaft erfordert in den meisten Fällen eine bruneiische Beteiligung. Ausländische Unternehmen können eine privat- oder öffentlich-rechtliche Gesellschaft gründen. Als privatrechtliches Unternehmen muss die Firma mindestens zwei Geschäftsführer stellen, wobei zumindest eine Person bruneiischer Staatsangehöriger sein muss. Ein öffentlich-rechtliches Unternehmen hingegen muss mindestens sieben Anteilseigner haben. Zweigstellen eines ausländischen Unternehmens müssen mit mindestens zwei lokalen Angestellten mit Weisungsbefugnis besetzt sein.

Für Unternehmen, die im Finanz-, Investment- oder Versicherungssektor tätig sind, gelten besondere Auflagen.

Das AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur steht Ihnen für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur.

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere Förderstellen und Fördermöglichkeiten: Unsere

Expertinnen und Experten in den Landeskammern haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen, einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen (Artikel 207 AEUV). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten.